

## BESCHLUSSVORLAGE

für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt 1

**Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH  
Kamen – Bönen – Bergkamen an der „Wind-to-City“ GmbH  
über die Trianel GmbH**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

Der mittelbaren Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW) an der „Wind-to-City“ GmbH wird zugestimmt.

Die Trianel GmbH, an der GSW mit einem Anteil in Höhe von zurzeit 0,93% unmittelbar beteiligt ist, wird sich unmittelbar an der neu zu gründenden Gesellschaft für die Integration von Regenerativstrom in Markt und Netze unter dem Arbeitstitel „Wind-to-City“ in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Gesellschafter mit Geschäftsanteilen in Nennbeträgen von insgesamt max. bis zu 249.000 Euro, entsprechend einer Beteiligung von max. bis zu 24,9% beteiligen. Die GSW ist somit mittelbar in Höhe von bis zu 0,23% an der „Wind-to-City“ GmbH beteiligt.

2. Der Aufsichtsrat der GSW erteilt die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge oder Vereinbarungen, die im Rahmen dieser Beteiligung erforderlich sind und werden, wenn die Gesellschafterversammlung der GSW die Beschlüsse zu 1. gefasst hat.

### Begründung:

#### 1. Zusammenfassung

Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2009 ist als Ziel gesetzlich festgeschrieben, bis zum Jahr 2020 30% des Energiebedarfs in Deutschland aus erneuerbaren Energien zu

decken. Aus technologischen Gründen kann dieses Ziel derzeit nur durch entsprechend großen Ausbau von Windenergie erreicht werden, die allerdings dargebotsabhängig ist und somit in einer stark fluktuierenden und nicht steuerbaren Einspeisung resultiert. Der parteienübergreifende Konsens zum Ausbau der erneuerbaren Energien deutet auf eine diesbezüglich langfristig konstante Energiepolitik hin. Dabei wird sich das Bewusstsein von Öffentlichkeit und Politik zukünftig noch weiter dahingehend schärfen, dass die Umstellung der konventionellen Primärenergieträger, wie bspw. Kohle und Gas, auf dargebotsabhängige erneuerbare Energien, z. B. Wind, infolge der fluktuierenden Erzeugungscharakteristik eine weitreichende Umstellung der Infrastruktur der Stromnetze, der Elektrizitätsmärkte sowie des Kraftwerkseinsatzes erfordert. Von diesem Wandel sind Stadtwerke an zahlreichen Stellen betroffen, insbesondere durch eine erhebliche Steigerung der EEG-Umlage, in der die Subventions- und Integrationskosten der erneuerbaren Energien solidarisch auf die Letztverbraucher umgelegt werden und somit zu steigenden Strompreisen führen. Dem kann einerseits durch eine direkte Integration von Regenerativstrom, d. h. Strom aus erneuerbaren Energiequellen, in das eigene Beschaffungsportfolio und andererseits durch eine Nutzung neuer rentabler Geschäftsfeldchancen der Regenerativstromvermarktung entgegnet werden.

Diese Ansätze sollen durch die „Wind-to-City“ GmbH entwickelt und umgesetzt werden. Der Gesellschaftszweck der „Wind-to-City“ GmbH ist die Entwicklung von Strukturen, Marktmodellen und Konzepten, die es ermöglichen, Strom aus erneuerbaren Energiequellen den Bedürfnissen der Stromabnehmer und dabei insbesondere der kommunalen Energieversorgungsunternehmen - einschließlich der GSW - und der durch sie versorgten Kunden, anzupassen und energiewirtschaftlich zu integrieren. In Zusammenarbeit mit den Regenerativerzeugern werden die Prognosesicherheit bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erhöht, verbleibende Unwägbarkeiten durch Bündelung und andere Ausgleichsmaßnahmen verringert und hierdurch Abnehmern ein konstanter Strombezug ermöglicht. Hierdurch wird Kommunen und ihren Stadtwerken Strom aus erneuerbaren Energien für die kommunale Stromversorgung verfügbar gemacht, um die Energieversorgung dauerhaft zu sichern, und den Erzeugern von Strom aus erneuerbaren Energiequellen ein zukunftsweisendes Modell für den Zugang zum Markt für den erzeugten Regenerativstrom eröffnet.

Mit dem hier vorgestellten unternehmerischen Ansatz der „Wind-to-City“ GmbH kann sich die GSW als Gesellschafter der Trianel für diesen zwingend bevorstehenden Wandel positionieren und die sich daraus resultierenden Chancen konkret nutzen.

Neben der kommunalen Versorgungswirtschaft, die sich mittelbar über die Trianel GmbH an der Gesellschaft beteiligt, sollen auch Regenerativparkbetreiber in die „Wind-to-City“ GmbH einbezogen werden, wodurch Angebots- und Nachfrageseite miteinander verbunden werden und somit beidseitig strategisch wichtige Marktzugänge entstehen. Durch diese Zusammenführung kann eine Managementplattform sowie eine Basis gegenseitigen Vertrauens geschaffen werden, von der aus mittelständische Lösungen für die Stadtwerke, einschließlich der GSW, entwickelt werden. Neben dem liberalisierungsbedingten Wandel möchte Trianel die GSW auch in diesem Umbruch nachhaltig unterstützen.

Als rein organisatorisches Konstrukt zeichnet sich die „Wind-to-City“ GmbH wirtschaftlich dadurch aus, dass sie nicht kapitalintensiv ist und robuste Wirtschaftlichkeitskennzahlen aufweist. Zudem ist durch die „Wind-to-City“ GmbH eine frühzeitige Verankerung in einer Schlüsselposition der Marktintegration der erneuerbaren Energien möglich.

Die „Wind-to-City“ GmbH wird zunächst durch die Gesellschaft für Netzintegration mbH oder einer ähnlichen Firmierung (im Folgenden GENI genannt) als Gründungsgesellschafterin im vierten Quartal 2010 gegründet. Die GENI ist ein Unternehmen, das durch die aktuell in Umsetzung befindliche Umwandlung aus der Gesellschaft für Netzintegration e.V. (GENI e.V.) hervorgehen wird. In der GENI e.V. haben sich mittelständische regenerative Energieerzeuger (Betreiber oder kaufmännische Betriebsführer) als Gesellschafter zusammengeschlossen. Die in der GENI e.V. zusammengeschlossenen Unternehmen verfügen gegenwärtig über regenerative Erzeugungskapazitäten von in Summe 3.500 MW.

Direkt im Anschluss und somit ebenfalls im vierten Quartal 2010 erfolgt der Beitritt der Trianel GmbH an der „Wind-to-City“ GmbH, so dass die GSW über die Trianel GmbH mittelbar an der „Wind-to-City“ GmbH beteiligt sein wird. Der Anteil der Trianel GmbH - an der die GSW mit einem Anteil in Höhe von zurzeit 0,93% beteiligt ist - an der „Wind-to-City“ GmbH ist auf 24,9% begrenzt. Dies entspricht einer mittelbaren Beteiligung der GSW in Höhe von 0,23%.

Im Laufe des Jahres 2011 sollen dann über die bereits an der GENI beteiligten Betreiber von erneuerbaren Energieanlagen hinaus verschiedene Regenerativparkbetreiber als weitere Gesellschafter gewonnen werden.

## **2. Gründe für das Engagement der Trianel GmbH**

Zur nachhaltigen Sicherung einer preiswerten und damit wettbewerbsfähigen Versorgung des vorhandenen Kundenstammes und der Absicherung des Strombezugs ist die Positionierung der kommunalen Energieversorgungsunternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien entscheidend, da diese in den kommenden Jahren einen kontinuierlich steigenden Anteil am deutschen Energiemix ausmachen und langfristig als hauptsächlicher Primärenergieträger für die deutsche Energieversorgung gesehen werden.

## **3. Hinweise und weiteres Vorgehen**

In Bezugnahme auf die Beteiligung der Trianel GmbH an der „Wind-to-City“ GmbH wird ergänzend auf die Inhalte der als Anlage beigefügten Marktanalyse hingewiesen.

Die mittelbare Beteiligung bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GSW. Das weitere Verfahren ist mit den jeweiligen Verwaltungsleitungen abgestimmt worden. Vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung wird die Geschäftsführung den Verwaltungen der Gesellschafterkommunen die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates mit begründenden Unterlagen einschließlich der Marktanalyse und der Stellungnahmen der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen - IHK, Kreishandwerker-

schaft, Ver.di - zuleiten, um eine Beschlussfassung der Räte als Vorgabe für die jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW herbeizuführen.

Mit Schreiben vom 09.08.2010 hat die Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe mitgeteilt, dass sie keine Bedenken gegen die Beteiligung hat. Die IHK zu Dortmund hat mit Schreiben vom 24.08.2010 mitgeteilt, dass sie keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Beteiligung erhebt. Des Weiteren hat Ver.di mit Schreiben vom 31.08.2010 mitgeteilt, dass keine Bedenken bezüglich des Beteiligungsvorhabens bestehen.

Die vorliegenden Stellungnahmen sind zu Ihrer Kenntnisnahme als Anlage beigefügt.

Nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird der für Angelegenheiten der Trianel für zuständig erklärten Bezirksregierung Köln die beabsichtigte mittelbare Beteiligung auf dem Dienstweg angezeigt.

### **Anmerkungen:**

1. Die Informationen dieser Vorlage stammen weitgehend aus den Vorlagen der Trianel GmbH.
2. Neben den als Anlagen beigefügten Unterlagen liegen der GSW weitere erläuternde Unterlagen vor. Diese Unterlagen wurden angesichts des Umfangs nicht der Vorlage beigefügt, können aber vom Aufsichtsrat in den Geschäftsräumen der GSW eingesehen werden.

### **Anlagen:**

- I. Entwurf Gesellschaftsvertrag
- II. Marktanalyse
- III. Stellungnahmen der Selbstverwaltungsorganisationen

Baudrexl

Stams